



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für  
den Studiengang Maschinenbau mit den  
Studienrichtungen Fertigungs- und Konstruktionstechnik  
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, ...**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1993**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-26114**



# Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

## Zweite Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang  
Maschinenbau mit den Studienrichtungen Fertigungs- und  
Konstruktionstechnik

an der

Universität - Gesamthochschule - Paderborn  
Abteilung Meschede

Vom 7. Oktober 1993

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Konvents  
der

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom 6. Oktober 1993

7. Oktober 1993

Jahrgang 1993  
Nr.: 13



**S W E I T E   O R D N U N G**

zur Änderung der Studienordnung für den  
Studiengang Maschinenbau  
mit den Studienrichtungen  
Fertigungs- und Konstruktionstechnik  
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn  
Abteilung Meschede  
mit dem Abschluß "Diplom-Ingenieur/Ingenieurin"  
Vom .-7. OKT. 1993



Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), und des § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV. NW. S. 124), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die am 25. September 1986 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 11/1986 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 25.09.1986 veröffentlichte Studienordnung für den Studiengang Maschinenbau mit den Studienrichtungen Fertigungs- und Konstruktionstechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, Abteilung Meschede mit dem Abschluß "Diplom-Ingenieur/Ingenieurin" zuletzt geändert am 7.12.90, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 2.2, Seite 4, letzte Zeile wird ergänzt:  
/die Studienbewerberin
2. In Ziffer 2.2, Seite 5, 3. Absatz, 1. Zeile wird ergänzt:  
/die Studienbewerberin
3. In Ziffer 2.2, Seite 5, 4. Absatz, 2. Zeile wird ergänzt:  
/die Studienbewerberin
4. Im selben Absatz, 4. Zeile, 8. Zeile, 10. Zeile wird ergänzt:  
/Studienbewerberinnen
5. In Ziffer 2.3, 1. Zeile wird ergänzt:  
/Studienbewerberinnen
6. In Ziffer 3, 2. Zeile wird geändert:  
die Studierenden
7. In Ziffer 3, Absatz 2, 2. Zeile wird ergänzt:  
/Ingenieurin



8. In Ziffer 3, Absatz 2, 3. Zeile wird ergänzt:  
/der Ingenieurin
9. In Ziffer 4.1, 1. Zeile wird ergänzt:  
/Studienanfängerinnen
10. In Ziffer 4.3, 1. Satz wird wie folgt geändert:  
Das Studium umfaßt in der Regel sechs Semester, in denen Studierende an Lehrveranstaltungen teilnehmen (Studiensemester).
11. In Ziffer 5.3, 3. Absatz wird ergänzt:  
/Studentinnen
12. Im selben Absatz, letzter Satz wird wie folgt geändert:  
Studierende haben somit die Möglichkeit, ihren persönlichen Neigungen entsprechend zu wählen.
13. In Ziffer 5.3, 4. Absatz wird wie folgt geändert:  
In den Tabellen 2 und 5 sind Fächerkataloge aufgeführt, aus denen Studierende 2 Fächer als Wahlpflichtfächer auswählen und mit je einer Fachprüfung abschließen.
14. In Ziffer 5.3, Seite 9, 1. und 2. Absatz wird geändert:  
von Studierenden
15. In Ziffer 5.3 wird "Tabelle 3: Wahlpflichtfächer; Abschluß Leistungsnachweis" wie folgt ergänzt:

Studienfach	Vor- leistung	Wochenstunden (SWS)				L	Empfohlener Prüfungs- termin nach Semester
		ges.	V	Ü	S		
Baumaschinenkunde I	Ü	3	1	1	1	-	5
Baumaschinenkunde II	Ü	3	1	1	1	-	6
Technische Informatik		6	4	-	-	2	4
Sondergebiete der Stabwerksmechanik		6	3	2	1	-	5



16. In Ziffer 5.3 wird in der "Tabelle 1: Pflichtfächer; Abschluß FP" das Studienfach "Werkzeugmaschinen und Vorrichtungen" wie folgt ergänzt:

Studienfach	Vor- leistung	Wochenstunden (SWS)				Empfohlener Prüfungs- termin nach Semester
		ges.	V	Ü	S	

Werkzeugmaschinen und Vorrichtungen	L	10	4	2	1	3	6
--	---	----	---	---	---	---	---

17. Ziffer 5.4 wird wie folgt geändert:

Studierende haben die Möglichkeit, das Studium mit einem Praxissemester zu ergänzen. Das Praxissemester dient dem Ziel, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen.

18. In Ziffer 6, 4. und 5. Absatz wird wie folgt geändert:

In der Übung wird der Stoff eines Faches anhand von Beispielen vertieft, erläutert und von Studierenden selbständig geübt. Im Seminar sollen Studierende in verstärktem Maß zu aktiver Mitarbeit....

19. In Ziffer 6, Seite 15, 1. und 2. Absatz wird wie folgt geändert:

Bei der Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten werden Studierende z.B. bei der Diplomarbeit, in der sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden, durch Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und Mitwirkung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Fachbereichs betreut. In der individuellen Diskussion mit dem betreuenden Hochschullehrer/Hochschullehrerin soll der Student/die Studentin bei der Planung und Durchführung seiner Arbeit den Rat eines erfahrenen Fachmannes/Fachfrau einholen können und zur Deutung der erzielten Ergebnisse angeleitet werden. Weitere Formen von Lehrveranstaltungen können auf Beschluß des Fachbereichs im Einvernehmen mit dem Lehrenden/der Lehrenden erprobt und praktiziert werden.

20. In Ziffer 7.1, 2. Absatz wird ergänzt:

/der Kandidatin

21. In Ziffer 7.1, Seite 16, 1. Absatz wird ergänzt:

/von der Lehrenden



22. In Ziffer 7.2, letzter Absatz wird ergänzt:

/der

23. In Ziffer 10, wird geändert:

den Studierenden

24. In Ziffer 11, wird ergänzt:

/Studentinnen

25. Im Anhang, 2. Absatz wird geändert:

Sie stellen eine Empfehlung an Studierende .....

26. Im Anhang, 4. und 5. Absatz wird geändert:

Studierende

27. Im Anhang, letzter Absatz wird geändert:

ist von Studierenden

## Artikel II

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 1993/94 erstmalig für den Fachhochschulstudiengang Maschinenbau der Abteilung Meschede der Universität - Gesamthochschule - Paderborn eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor dem WS 1993/94 begonnen haben, studieren nach der im Sommersemester 1993 geltenden Studienordnung. Diese können auf schriftlichen Antrag die Änderung dieser Ordnung in Anspruch nehmen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderföhrlich.

## Artikel III

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht. Die Neufassung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn bekanntgemacht. Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs 11 Maschinentechnik II vom 22.10.1992 und 15. 04. 1993 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom .14. Juli. 1993.

Paderborn, den 6.10.1993

*Richard*  
Der Rektor



# O r d n u n g

## zur Änderung der Geschäftsordnung des Konvents der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom - 6. OKT. 1993

Die am 17. April 1985 vom Konvent beschlossene und in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 2/ 1985 vom 18.4.1985 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlichte Geschäftsordnung des Konvents der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird wie folgt geändert:

### Artikel I

1. § 1 erhält folgende Fassung:

#### "§ 1

#### Zusammensetzung des Konvents

Dem Konvent gehören gemäß § 15 Abs. 2 Grundordnung an

1. zweiundzwanzig Vertreter der Gruppe der Professoren,
  2. sieben Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter,
  3. sieben Vertreter der Gruppe der Studenten,
  4. sieben Vertreter der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter."
2. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort "unverzüglich" durch " gemäß § 23 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Konvents, des Senats, der Fachbereichsräte, des Rektors und der Prorektoren, der Dekane und Prodekane und der Abteilungssprecher der Universität - Gesamthochschule - Paderborn" ersetzt.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 1993 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konvents vom 30. Juni  
1993.

Paderborn, den 6.10.93

Der Rektor

*Richard*  
(Prof. Dr. H. A. Richard)